

VERFÜGUNG

der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA

vom 29. März 2010

in Sachen

Kraemer, Schwab & Co. AG Investment Management, Zug,

vertreten durch RA Dr. Peter Borer, EBD Rechtsanwälte, Rämistrasse 46, 8001 Zürich,

betreffend


**Erteilung einer Bewilligung als Vermögensverwalter
von kollektiven Kapitalanlagen**


verfügt:

1. Der Kraemer, Schwab & Co. AG Investment Management, Zug, wird die Bewilligung als Vermögensverwalterin von kollektiven Kapitalanlagen erteilt.
2. Die Bewilligung tritt in Kraft, sobald der FINMA rechtsgültig unterzeichnete Exemplare des Organisations- und Geschäftsreglements, inklusive Anhang, und der weiteren Regulative und Weisungen gemäss Ziff. 2.- lit. c vorliegen.
3. Die Bewilligung der Kraemer, Schwab & Co. AG Investment Management als Vertriebsträgerin fällt mit Inkrafttreten der Bewilligung als Vermögensverwalterin von kollektiven Kapitalanlagen dahin.
4. Die Kraemer, Schwab & Co. AG Investment Management wird verpflichtet, der FINMA umgehend mitzuteilen, wenn sie keine Tätigkeit als Vermögensverwalter von kollektiven Kapitalanlagen, deren Verwaltung von Gesetzes wegen nur an überwachte Asset Manager übertragen werden darf, mehr ausübt.
5. Die Kraemer, Schwab & Co. AG Investment Management wird verpflichtet, der FINMA Meldung zu erstatten, bevor sie ein Mandat mit Vermögensverwaltungskompetenz einer kollektiven Kapitalanlage, die nicht im Sinne von Art. 13 Abs. 4 KAG einer angemessenen Aufsicht unterliegt, übernimmt.
6. Die Kraemer, Schwab & Co. AG Investment Management-Gruppe wird in beschränktem Rahmen auf der Basis der Erwägung 3.- überwacht und der konsolidierten Aufsicht der FINMA unterstellt.
7. Die Kraemer, Schwab & Co. AG Investment Management wird der Geldwäschereiaufsicht der FINMA unterstellt.
8. Der Ernennung der Tria Revisions AG, Zürich, als aufsichtsrechtlicher Prüfgesellschaft der Kraemer, Schwab & Co. AG Investment Management wird zugestimmt. Der aufsichtsrechtliche Prüfbericht hat die Informationen gemäss Erw. 3.- und gegebenenfalls Erw. 7.- zu enthalten.
9. Die Verfahrenskosten von **CHF 10'000.-** werden der Kraemer, Schwab & Co. AG Investment Management auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen nach Eintritt der Rechtskraft zu überweisen.

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

Banken


Hansueli Geiger
Leiter Bewilligungen


Michael Tuma
Bewilligungen